

Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

Autor(en): **Winkler, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **107/108 (1936)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

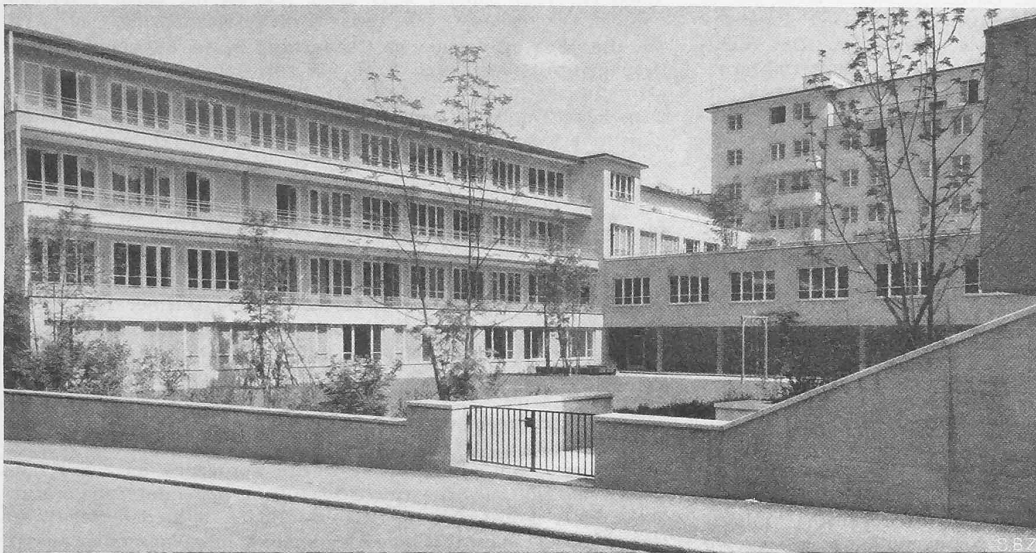


Abb. 2. Schweizer, Pflegerinnenschule Zürich, Einblick in den Garten für Kinder an der Samariterstrasse. Rechts hinten Schwesternhaus. — Architekten Gebrüder Pfister, Zürich.

gentemperatur für eine Freiluftbehandlung oft zu niedrig, während die wesentlich höheren Nachmittagstemperaturen eine solche noch gestatten. Für Zürcher Verhältnisse ist der Temperaturunterschied zwischen 10 und 14 Uhr im Oktober ein gleich grosser wie der Unterschied zwischen den Temperaturmittelwerten April und August. Selbst wenn die Sonnenscheindauer am Vormittag und Nachmittag die selbe wäre, müsste die Berücksichtigung der Temperaturverhältnisse allein zu einer Abdrehung von 20 bis 30 %, entsprechend der Verschiebung des täglichen Temperaturmaximums, führen.

4. Die Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse im Spital verlangt ihrerseits eine Abdrehung nach Westen, weil am Vormittag durch den Abteilungsdienst (ärztliche Visiten, Spezialuntersuchungen, Behandlungen) eine Freiluftkur sehr erschwert ist, die Nachmittagsstunden sind dagegen die betriebstechnisch gegebene Zeit dafür.

Die Gegen Gründe für eine Abdrehung von der reinen Südorientierung müssen in Anbetracht der Bedeutung der dafür sprechenden Momente zurückgestellt werden. Der Morgensonne kann praktisch keine Bedeutung zugeschrieben werden, da sie in dem für unsere Frage entscheidenden Winterhalbjahr nur selten nutzbar ist. Die Furcht vor zu hohen Abend- und Nachttemperaturen ist übertrieben. Eine Belästigung dadurch kommt höchstens für wenige Tage, selten Wochen im Hochsommer in Frage. Die Erhöhung der Zimmertemperatur gegenüber der reinen Südlage dürfte 2 bis 3 ° nicht übersteigen. Dieser geringe Nachteil kann aber durch günstigere Belüftung bei Südwestorientierung noch ausgeglichen werden. Die stärkere Exposition gegen unerwünschte Westwinde kann durch bauliche Massnahmen unschädlich gemacht werden (genügend hoher Verwaltungs- oder Oekonomiebau), ausserdem besteht eine gewisse Abschirmung durch den südwestlich des Areals gelegenen Hügel. Nicht zu vergessen ist, dass bei Südwestlage der oft sehr scharfe Ostwind geringeren Zutritt hat.»

Da diese Frage der Bettentrakt-Orientierung eine grundsätzliche und für einen Bau von solchen Ausmassen von besonderer Bedeutung ist, wäre es im Interesse einer eindeutigen Abklärung erwünscht, die Argumente zu vernehmen, die im Wettbewerbsprogramm zur Forderung der reinen Südlage geführt haben. Vor allem aber sollten die im Gange befindlichen Projektstudien auf einer eindeutigen Lösung dieser Frage — die natürlich für das «alte Gelände» neu zu untersuchen ist — beruhen.

H. S.

Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

Die Architekten Gebrüder Pfister in Zürich haben nach etwas mehr als zweijähriger Bauzeit den Neu- und Umbau der Schweiz. Pflegerinnenschule dem Betrieb übergeben können. Drei alte Bauten, Spital, Pflegerinnenheim und Oekonomiegebäude (in Abb. 1 schraffiert) waren seinerzeit ziemlich willkürlich auf das Gelände verteilt worden; sie bilden nun die Grundelemente des Neubaus. Die Architekten haben die Aufgabe der Erweiterung der Anlage durch Zusammenschluss der drei alten Bauten unter rationellster Ausnutzung der Geländeverhältnisse gelöst:

Der Höhenunterschied von etwa 10 m ermöglichte eine gestaffelte Anlage der Bauteile und Gärten, sodass trotz der verhältnismässig geringen Abstände von rd. 23 bzw. 35 m zwischen den beiden L-förmigen Baublöcken weite Grünflächen entstanden.

Für Patienten und Besucher ist die weitläufige Bauanlage sehr übersichtlich, da alle Abteilungen von den Strassen her direkte Eingänge haben. Von verschiedenen Seiten und Höhenstufen gelangt man unmittelbar in die Operationsabteilung, die Mütterhilfe, den Kinderflügel, den Turnsaal, das Schwesternhaus und das eigentliche Frauenspital.

Mustergültig ist der Operationsflügel angelegt, mit zwei aseptischen Ope-

rationssälen und fünf Kreissälen. Die Vor- und Nebenräume sind richtig bemessen mit der Vereinfachung, dass für die Vorbereitung von Patienten und Aerzten zugleich nur ein Raum vorgesehen ist, statt zwei verschiedene Räume wie sonst üblich. Die Kreissäle haben nur je ein Gebärbett.

Apotheke, Hydro- und Elektrotherapie, Röntgendiagnostik und die übrigen Behandlungsabteilungen sind im Untergeschoss des Hauptbaues untergebracht und neuzeitlich ausgerüstet worden. Bei allem Aufwand an Technik wurde kein Luxus getrieben.

Die Bauanlage hat zwei Küchen: die Hauptküche für alle Abteilungen ausser dem Kinderflügel, der eine eigene, zugleich auch Lehrküche, hat. Die Hauptküche ist mit Gas-, Elektrizitäts- und Dampfapparaten ausgerüstet, hat alle notwendigen Nebenräume, eine Diät- und Kalküche. Die Speisen werden in elektrisch vorgewärmten Karren mit besonderen Speisekarrenlifts in die Etagenoffices transportiert.

Das Heizhaus zwischen Wäscherei und Haupteingang umfasst sechs Kessel mit automatischer Koksgrusfeuerung, sowie einen Elektrokessel. Neben der Warmwasserpumpenheizung und dem Verbrauchs-Warmwassernetz erfolgt die Wärmeversorgung für besondere Zwecke durch 130° heisses Wasser, das an der jeweiligen Nutzungsstelle (Sterilisation, Küche usw.) in Dampf umgewandelt wird, wodurch Kondensleitungen und Töpfe wegfallen. Es würde über den Rahmen dieses kurzen Berichtes hinausgehen, auf mehr Einzelheiten technischer Art einzutreten.

Erweitert wurde das eigentliche Spital von 75 auf 151 Betten. Dazu kommen 91 Kinder-, 165 Pflegerinnen- und Schülerinnen- und 57 Personalbetten. Die verhältnismässig hohen Baukosten von 75 Fr./m³ (Neumünsterspital 65 Fr./m³), sind die Folge ausserordentlich intensiver Ausnutzung aller Räume, besonders der Untergeschosse, Einschränkung der Raumhöhen (wo zulässig), der Gangbreiten usw., und eines dem Zweck der Schule entsprechenden Mehraufwandes für den Unterricht.

Hervorzuheben ist der angenehme Masstab der ganzen Bauanlage, die vielen reizvollen Ausblicke, z. B. aus dem Schwestern-Speisesaal in den Garten, und die musterhafte Ausführung aller Einzelheiten, die Wahl der Boden- und Wandbeläge, Farbgebungen usw. Zu dem sehr gelungenen Neu- und Umbau kann man die Architekten — die eine ausführliche Veröffentlichung ihrer beiden Grossspitalbauten Neumünster und Pflegerinnenschule vorbereiten — auch an dieser Stelle aufrichtig beglückwünschen.

R. Winkler.

MITTEILUNGEN

Richtlinien über die Lüftung im Krankenhaus wurden durch den Gutachterausschuss für das öffentliche Krankenhauswesen des Deutschen Gemeindetages ausgearbeitet. Sie sollen die von Aerzten und Verwaltungsbeamten gemachten Erfahrungen vor allem den Heizungs- und Lüftungs-Ingenieuren bekanntgeben. Bei Lüftungsanlagen in Krankenhäusern darf nicht die Schaffung technischer Höchstleistungen im Vordergrund stehen, sondern die Beschränkung auf das Notwendige. In deutschen Krankenhäusern steht nur ein so beschränkter Betrag für Lüftungszwecke zur Verfügung, dass damit ein ordnungsgemässer Be-